

Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Balingen/Hohenz. e.V.

JUGENDORDNUNG

Der Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Balingen/Hohenzollern e.V. ist der Zusammenschluss der Rassekaninchenzüchter wie in der Satzung §1 und §2 beschrieben.

Er unterhält eine Jugendgruppe und fördert die Jugendarbeit.

I. Allgemeines

§ 1 Name der Jugendgruppe und Grundlagen

Die Jugendgruppe führt den Namen "Kreisjugend der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern".

Sie ist Teil des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern e.V. und verwaltet sich selbst. Sie wird geführt im jugendpflegerischen Sinne gemäß der folgenden Ordnung.

§ 2 Zweck der Jugendgruppe

Die Gruppe dient dem Zusammenschluss der Jugendlichen, die sich im Gebiet des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern e.V. der Zucht von Rassekaninchen und weiterer Rasse-Kleintiere widmen. Die Förderung der Verantwortung im Bereich des Tier- und Naturschutz wird gefördert.

Dies geschieht insbesondere durch

1. Anleitung, Hilfe und Schulung für die selbständige Pflege und Zucht von Kleintieren jeder Art als sinnvolle und schöpferische Freizeitgestaltung
2. Weckung der Freude am Tier nach Form, Farbe, Rassemerkmalen und Vitalität
3. durch Förderung von Ausstellungen als züchterischem und

pflegerischen Wettbewerb, Beschickung von überregionalen Ausstellungen und damit zusammenhängender öffentlicher Werbeveranstaltungen

4. durch Hinführung und Anleitung zur Erstellung von Bastelarbeiten, die mit dem Zweck des Verbandes in Zusammenhang stehen
5. durch Pflege des Gemeinschaftsgeistes zur Förderung der Sozialkompetenz und der Verantwortungs-Bereitschaft.

§ 3 Aufgaben der Gruppe

Zur Erreichung dieser Ziele werden insbesondere angestrebt :

1. Veranstaltung von Heim- und Elternabenden zur Förderung von Gemeinschaftssinn und Geselligkeit
2. Durchführung von gemeinsamen Fahrten zu Ausstellungen und zum Besuch von Zuchtanlagen
3. Durchführung von gemeinsamen Treffen der Jugendgruppen der Ortsvereine, welche dem Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern e.V. angeschlossen sind, sowie Treffen mit Kreis-Jugendgruppen anderer Kreisverbände, die sich dem gleichen Zweck widmen, in Jugendlagern, Heimen oder Hütten.
4. eine Zusammenarbeit mit Jugendgruppen anderer Verbände, die sich anderen - jedoch ebenfalls jugendpflegerischen - Zwecken widmen, wird angestrebt.
5. eine Hinführung der Jugend zu den Idealen des Tierschutzes und der damit verbundenen Orientierung durch entsprechende Informationsveranstaltungen und Tätigkeiten
6. selbständiges Durchführen und Veranstalten von Ausstellungen und Werbeveranstaltungen
7. alle Veranstaltungen stehen im jugendlichen Geist. Die Jugendgruppe verhält sich dabei parteipolitisch neutral.

§ 4 Gemeinnützigkeit

Der Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern e.V. und seine Kreis-Jugendgruppe verfolgen ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Steueranpassungsgesetzes und der Gemeinnützigkeitsverordnung.

§ 5 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können Kinder und Jugendliche vom vollendeten 4. bis zum 18. Lebensjahr sein.
Zur Aufnahme melden sich die Kinder und Jugendlichen beim Jugendleiter des dem Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern e.V. zugehörigen Ortsvereins mit der schriftlichen Zustimmung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten an.
2. Die Mitglieder sind innerhalb und außerhalb der Gruppe zu einem entsprechenden Verhalten anzuleiten (siehe Zweck und Aufgabe der Jugendgruppe). Die Veranstaltungen der Kreis-Jugendgruppe und der örtlichen Jugendgruppe sollen regelmäßig besucht werden.
Hierbei steht die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Tieren im Vordergrund.
3. Bei Verstößen gegen das Gruppenleben kann auf Beschluss der Jugendleiter-Versammlung ein Ausschluss erfolgen.
Es ist aber vorher möglichst mit Hilfe aller beteiligten Kinder und Jugendlichen eine Rückführung in die Gruppe anzustreben.
4. Über die Zugehörigkeit zur Kreis-Jugendgruppe wird ein Ausweis ausgestellt. Ordnungsgemäße Ausweise stellt der Landesjugendleiter des Verbandes der Kaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V., welchem der Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Balingen/ Hohenzollern e.V. angeschlossen ist, in Verbindung mit dem Kreis-Jugendleiter aus.
5. Der Austritt aus der Gruppe ist beim Jugendleiter und beim Vorsitzenden des jeweiligen Ortsvereins zu erklären, welche den Austritt umgehend dem Kreis-Jugendleiter weiterleiten.

Der Ausweis ist bei einem Austritt zurückzugeben.

6. Zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr erreicht, erklärt der Jugendliche gegenüber dem jeweiligen Ortsvorsitzenden, ob er aus der Vereinigung austreten oder zum jeweiligen Ortsverband als Aktiver übertreten will.

§ 6 Organe der Kreis-Jugendgruppe

Zur Organisation der Jugendarbeit im Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern e.V. werden folgende Organe gebildet

1. Vertreter-Versammlung

- a) Ihr gehören die Jugendleiter der dem Kreisverband angeschlossenen Ortsvereine an. Im Falle der Verhinderung vertritt der Stellvertreter den jeweiligen Jugendleiter

b) die Vertreter Versammlung hat folgende Aufgaben

- Wahl des Kreis-Jugendausschusses
die Wahl des Kreis-Jugendleiters bedarf nach § 10 f der Satzung des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern e.V. der Bestätigung durch dessen Vertreterversammlung
- Entgegennahme des Geschäfts- und des Kassenberichts
- Entlastung der Mitglieder des Kreis-Jugend-Ausschusses
- Beschlussfassung über die Kreis-Jugendordnung
Änderungen bedürfen nach § 8g der Satzung des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern e.V. der Zustimmung durch dessen Vertreterversammlung
- Beschlussfassung über die Durchführung von zweckgemäßen Veranstaltungen
- Erledigung sonstiger Angelegenheiten, die die Kreis-Jugendgruppe betreffen

- c) jedes Jahr hat mindestens eine ordentliche Vertreterversammlung stattzufinden, die möglichst mit der jährlichen Frühjahrstagung durchgeführt werden soll.

Die Vertreterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und der vertretenen Orts-Jugendgruppen stimmberechtigt. Die Mitglieder des Kreis-Jugendausschusses verfügen über je eine Stimme.

2. Kreis-Jugend-Ausschuss
dem Kreis-Jugend-Ausschuss gehören an:

- a) der Kreis-Jugendleiter
- b) der stellvertr. Kreis-Jugendleiter
- c) der Kreis-Jugend-Schriftführer
- d) der Kreis-Jugend-Kassier
- e) zwei Beisitzer (Aktive)
- f) zwei Jugend-Beisitzer

Der Kreisvorsitzende des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern e.V. gehört dem Ausschuss qua Amt an.

Die Mitglieder des Ausschusses werden entsprechend der Satzung des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern e.V. (§ 10, § 11) gewählt.
§ 12 der Satzung des Kreisverbandes gilt entsprechend.

Aufgaben der Mitglieder des Kreis-Jugend-Ausschusses

zu a) Kreis-Jugendleiter

Die Leitung der Kreis-Jugendgruppe liegt in den Händen des Kreis-Jugendleiters. Neben entsprechenden züchterischen Erfahrungen in der Kleintierzucht soll er mit Verantwortungsgefühl für die Jugendarbeit ausgestattet sein.

Er führt die Gruppe zur freien Selbstäußerung im Sinne jugendpflegerischer Tätigkeit.

Er beruft die Vertreterversammlung ein und erstattet regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Kreis-Jugendgruppe, bereitet Entscheidungen vor und führt die Beschlüsse aus.

Im Außenverhältnis holt er bei rechtlich verbindlichen die Zustimmung des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern e.V. ein.

Der Kreis-Jugendleiter ist ordentliches Mitglied im Kreis-Ausschuss des Kreisverbandes und vertritt dort die Belange der gesamten Jugend innerhalb des Kreisverbandes.

Er gibt mind. einmal jährlich vor der ordentl. Vertreterversammlung des Kreisverbandes einen Bericht ab.

- zu b) Der stellvertr. Kreis-Jugendleiter vertritt den Kreis-Jugendleiter im Falle der Verhinderung.
Er nimmt Aufgaben des Kreis-Jugendleiters nach Absprache mit diesem vor.
- zu c) Der Kreis-Jugendschriftführer ist für den Schriftverkehr der Kreis-Jugendgruppe zuständig und führt diesen in Absprache mit dem Kreis-Jugendleiter.
Er fertigt und archiviert die Protokolle der Vertreterversammlungen.
- zu d) Der Kreis-Jugendkassier führt die eigenständige Jugendgruppenkasse.
Auf der jeweiligen ordentlichen Vertreterversammlung legt er einen Kassenbericht vor, der zuvor von den Kassenprüfern des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern e.V. geprüft wurde.
- zu e) Zwei Beisitzer (Aktive) sollen eine geografisch ausgeglichene Besetzung des Ausschusses gewährleisten.
Sie werden vom Ausschuss mit Sonderaufgaben, z.B. Organisation von Fahrten, Ausstellungen etc. betraut.
- zu f) Zwei Jugendbeisitzer sollen mind. 14 Jahre alt sein und die Interessen der Jugendmitglieder im Ausschuss mit Nachdruck vertreten.

§ 7 Finanzierung der Kreis-Jugendgruppe

Die Kreis-Jugendgruppe erhält vom Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern e.V. einen Finanzierungsbeitrag in Abhängigkeit von der Mitgliederzahl am 01. Januar des Jahres.

Die Höhe des Beitrags wird entsprechend § 5 der Satzung des Kreisverbandes festgelegt.

Er muss spätestens zum 01.05. jeden Jahres an den Kreis-Jugendkassier bezahlt werden.

§ 8 Gruppen-Buch

Die Kreis-Jugendgruppe führt ein Gruppenbuch mit Berichten über die regelmäßigen Zusammenkünfte, Ausstellungen, Fahrten usw., das möglichst gut bebildert sein soll.

Die Inhalte des Gruppen-Buches sollen auch in der Öffentlichkeit (Tagespresse) nachlesbar sein, z.B. mit Hilfe von Berichten über Veranstaltungen.

Das Gruppen-Buch führt der Kreis-Jugendschriftführer in Absprache mit dem Kreis-Jugendleiter.

§ 9 Ausstellungen

- a) Der Wettbewerb auf Ausstellungen ist ein Teil der Jugendarbeit.
Die Tiere aller Jungzüchter werden in gesonderten Schauen bzw. separaten Abteilungen gezeigt, die als "Jugendschau" gekennzeichnet sind.
Aus grundsätzlichen Erwägungen soll dieses Prinzip auf allen Vereins- und Kreis-Schauen innerhalb des Kreisverbandes durchgeführt werden.
- b) Zum Zwecke der Werbung sind Schulklassen und andere Gruppen, z.B. Ferien-Spielgruppen, zum Besuch der jeweiligen Ausstellungen einzuladen.
Hierzu soll unbedingt eine Führung durch eine kompetente Person stattfinden.
- c) Die Ausstellungsgebühren für die Jungzüchter sind i.d.R. zu ermäßigen.

Die endgültige Festlegung obliegt der jeweiligen Ausstellungsleitung bzw. Vereinsführung.

- d) Zugelassen sind auf allen Jugendschauen bzw. Abteilungen nur Tiere, Erzeugnisse und Bastelarbeiten, die - entsprechend gekennzeichnet (bei Kaninchen ZJ ...) - von Jugendlichen gezüchtet bzw. gefertigt wurden. Die Bewertung erfolgt nach den AAB (Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen) des ZDK (Zentralverbandes Deutscher Kaninchenzüchter).
- e) Den Nachweis der jugendeigenen Tiere hat der Vereinsjugendleiter auf dem Meldebogen zu bestätigen.
Er trägt auch die Verantwortung dafür, dass die gemeldeten Tiere und Erzeugnisse Eigentum des jeweiligen Jungzüchters sind.
- f) Aktiven ist es nicht gestattet, Tiere und Erzeugnisse, die sich im Eigentum des Jugendlichen befinden, auf ihren Namen auszustellen.
- g) Die Jugendschauen sollen nicht als reine Tier-Schauen durchgeführt werden. Eine Bastel- und Erzeugnisschau soll angegliedert werden.

§ 10 Auflösung der Jugendgruppe

Die Auflösung der Kreis-Jugendgruppe kann nur durch eine lediglich zu diesem Zweck einberufene Vertreterversammlung mit einer Mehrheit von 75 % der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden

Die Abstimmung ist binnen Monatsfrist zu wiederholen.

Die Vertreterversammlung des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern e.V. hat die Auflösung ebenfalls mit einer Mehrheit von 75 % der Stimmen der erschienenen Stimmberechtigten zu bestätigen.

Das gesamte Vermögen der Kreis-Jugendgruppe ist dem Kreisverband zur Verwaltung zu übergeben, welcher es solange in Verwahrung hält, bis sich eine neue Kreis-Jugendgruppe bildet.

Eine Auflösung des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Balingen/ Hohenzollern e.V. hat gleichzeitig die Auflösung der Kreis-Jugendgruppe

zur Folge.

§ 11 Schlussbemerkung

alle Meldungen, Zuschriften und Anfragen sind durch den jeweiligen Vereinsjugendleiter des dem Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Balingen / Hohenzollern e.V. angeschlossenen Ortsverbandes an den Kreis-Jugendleiter (evtl. zum von der Vertreterversammlung festgelegten Zeitpunkt) zu richten.

Dieser leitet sie bei Bedarf an den Landes-Jugendleiter des Verbandes der Kaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V. weiter.

Bei Übergehen einer dieser Stellen werden die Schriften nicht bearbeitet.

Bei Vergeben von Bundes- und Landes-Verbands-Preisen sind die Erringer namentlich über den genannten Weg zu melden.

Diese Jugendordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hechingen, den

Hans-Peter Hörner
Kreisverbandsvorsitzender

Gerhard Acker
stellvertr. Kreisverbandsvorsitzender

Walter Schneiderhan
Kreis-Jugendleiter

Alice Acker
Kreis-Kassiererin

Ala Hörner
Kreis-Schriftführerin

Hermann Berger
Kreis-Zuchtwart

Alois Ott
Kreis-Fell-und Wollwart

Herbert Malina
Obmann für Öffentl.arbeit

Manfred Mürb
Ausstellungs-Obmann

Kirstin Thorenz
Ausstellungskassiererin